

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 560
der Abgeordneten Carola Hartfelder
Fraktion der CDU
Drucksache 4/1439

Schülerreisen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 560 vom 24.06.2005:

EF gilt als Spezialist für Sprachreisen und Kulturaustausch. In der ORB-Sendung WAS! vom 20. Juni 2005 wurde Kritik an EF und den Betreuern vor Ort geübt. Für einige Schülerinnen und Schüler wurde das Jahr im Ausland statt zum traumhaften Erlebnis zum Alptraum. Für die Jugendlichen kam erschwerend hinzu, dass sie mit ihren Problemen allein gelassen wurden. Laut Medienbericht wurde ihnen sogar untersagt, sich bei auftretenden Problemen zuerst an die eigenen Eltern zu wenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es im Zusammenhang mit Schülerreisen zu ernsthaften Problemen für die Jugendlichen gekommen ist?
2. Welche Schwierigkeiten spielen dabei überwiegend eine Rolle?
3. Wer vertritt gegenüber EF die berechtigten Interessen der Schüler?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige Schwierigkeiten mit dem kommerziellen Anbieter von Sprachreisen EF oder anderen vergleichbaren Anbietern vor.

Zu Frage 3:

Die Interessenvertretung der Schüler gegenüber dem privat-gewerblichen Anbieter ergibt sich aus der Erziehungs- und Fürsorgepflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern und den Konsumentenrechten der Eltern gegenüber dem Anbieter.

Datum des Eingangs: 19.07.2005 / Ausgegeben: 25.07.2005